

Stadt Sindelfingen, Postfach 180, 71043 Sindelfingen

PRESSE- und
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon: 07031/94-317/318
Telefax: 07031/94-698

PRESSEMITTEILUNG

19.05.2015

Finanzielle Berg- und Talfahrt geht weiter – Stadt Sindelfingen erhält nach Gewerbesteuerrückzahlung erneut höhere Gewerbesteuervorauszahlungen für 2015 Die Verwaltung legt den überarbeiteten Haushaltsplanentwurf für 2015 vor

Sindelfingen legt den überarbeiteten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 dem Sindelfinger Gemeinderat vor. Nach der Ende März bekannt gewordenen Gewerbesteuerrückzahlung und Verzinsung in Höhe von 62 Mio. Euro musste der Haushaltsplanentwurf für 2015 überarbeitet werden. Dabei wurden bei rund 350 Positionen Änderungen vorgenommen. Durch die zeitliche Streckung und Verschiebung von Projekten sowie das zeitweise Aussetzen von Ausgaben konnte für das Haushaltsjahr 2015 eine Verbesserung in Höhe von 13,2 Mio. € herausgearbeitet werden.

Positiv schlagen außerdem die jüngst aufgrund der Konjunkturlage um rund 30 Mio. Euro nach oben angepassten Gewerbesteuervorauszahlungen zu Buche. Das Gewerbesteueraufkommen 2015 kann somit trotz der Rückzahlung wieder mit 70 Mio. € angesetzt werden. „Aufgrund des Einmaleffektes der Gewerbesteuerrückzahlung sowie der durchweg positiven Konjunkturlage wurde kein Eingriff in bestehende Strukturen vorgenommen. So gab es z. B. keine Kürzungen bei Vereinszuschüssen und auch viele weitere wichtige Maßnahmen werden fortgeführt“, erläutert Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer das Vorgehen. Im Jahr 2015 ist weiterhin keine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich, mittelfristig bleibt die geplante Kreditaufnahme im Rahmen des ersten Haushaltsplanentwurfs.

Am heutigen Dienstag, 19. Mai 2015, wird der neue, überarbeitete Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 in den Gemeinderat eingebracht. Nach dem Gewerbesteuereinbruch aufgrund einer hohen Rückzahlung für die Veranlagungsjahre 2002 und 2003 musste der bereits eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2015 überarbeitet werden. „Die Strategie bei der Überarbeitung des Haushalts war es, aufgrund des Einmaleffekts der Rückzahlung sowie der positiven Konjunkturlage bewusst keine Struktureinschnitte vorzunehmen. Durch die zeitliche Streckung und eine gezielte Verschiebung von Projekten sowie das Aussetzen

einiger Ausgaben im Jahr 2015 ist es der Verwaltung in einem enormen Kraftakt gelungen, in nur rund 5 Wochen einen neuen Haushaltsplanentwurf aufzustellen, der auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2018 genehmigungsfähig ist“, so Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer. Ohne dieses Gegensteuern hätte sich das Gesamtergebnis für 2015 auf - 40,3 Mio. € belaufen. Durch die vorgenommenen Änderungen, konnte das Gesamtergebnis auf ein Minus von 22,3 Mio. € verbessert werden.

Gewerbesteuersituation 2015

Nachdem noch Mitte März 2015 eine Erhöhung der Gewerbesteuer von 60 auf 70 Mio. € vermeldet werden konnte, sah es nach der Rückzahlung von insgesamt 62 Mio. € zunächst so aus, als ob die Stadt das Gewerbesteueraufkommen für 2015 auf 40 Mio. € nach unten korrigieren müsste. Seit dem 18. Mai liegen der Stadt Sindelfingen nun Bescheide vor, aufgrund derer sich Vermutungen der vergangenen Wochen bewahrheiten: Die gute konjunkturelle Entwicklung in 2015 führt zu einer Erhöhung der Gewerbesteuervorauszahlungen um 30 Mio. € für 2015. Für das Gewerbesteueraufkommen 2015 können somit wieder 70 Mio. € angesetzt werden.

„Die Erhöhung der Gewerbesteuervorauszahlungen führt in 2017 wieder zu höheren Umlagen und geringeren Schlüsselzuweisungen, sodass uns diese eigentlich positive Nachricht für die mittelfristige Finanzplanung bis 2018 zunächst nichts bringt. Aufgrund der Mechanismen im kommunalen Finanzausgleich stellen sich für die Stadt Sindelfingen erst im Jahr 2019 positive Effekte durch diese Mehrerträge ein“ schmälert Erster Bürgermeister Christian Gangl die Erwartungen.

Trotz der aktuellen Entwicklung hat die Verwaltung Einspruch gegen einen der maßgeblichen Zerlegungsbescheide eingelegt. Des Weiteren klärt die Stadtverwaltung Sindelfingen, mit Unterstützung eines Anwaltsbüros, derzeit die Hintergründe der hohen Gewerbesteuer-rückzahlung für die Jahre 2002 und 2003. Mit Unterstützung der Steueranwälte soll dabei insbesondere der Frage nachgegangen werden, inwieweit beim vorliegenden Vorgang die Landesfinanzverwaltung ihrer Informationspflicht gegenüber Kommunen nicht nachgekommen ist, ob es einen Schadensersatzanspruch zu Gunsten der Stadt gibt und wie der Informationsfluss in künftigen Fällen verbessert werden kann. Dazu wird sich die Stadt in schriftlicher Form sowohl an das zuständige Finanzamt als auch an Landesfinanzminister Dr. Nils Schmid als obersten Dienstherrn der Landesfinanzverwaltung wenden.

„In einem Schreiben vom 15. April 2015 hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Versäumnisse bezüglich der Informationspflicht gemäß des Anwendungserlasses zu § 184 Abgabenordnung eingeräumt“, so Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer „wir waren diesbezüglich insbesondere verwundert darüber, dass über das Schreiben, welches in Teilen dem Steuergeheimnis unterliegt, bereits vor Eingang bei der Stadtverwaltung Sindelfingen am 21. April, in der örtlichen Presse berichtet wurde.“

Überblick zum neuen Haushaltsplanentwurf 2015

In den mehrwöchigen Einsparrunden wurden alle Positionen des Haushalts kritisch auf den Prüfstand gestellt. Dadurch konnten im Ergebnishaushalt Verbesserungen in Höhe von 4,8 Mio. € erzielt werden. Der Finanzierungsmittelbedarf bei den Investitionen reduziert sich um 8,4 Mio. €. Trotz der schlechten Finanzlage kann im Jahr 2015 somit weiterhin auf die Aufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden.

„Trotz der Verschiebung anstehender Projekte bildet der Bereich Bildung und Betreuung auch weiterhin den Investitionsschwerpunkt. Unser Ziel ist es jedoch, die Strategie beim Ausbau der KiTa- und Hortplätze noch weiter zu optimieren. Dies benötigt Zeit“, führt Erster Bürgermeister Christian Gangl an.

Die Schwerpunkte des Investitionsvolumens bilden somit weiterhin:

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| • Bildung und Betreuung | 6,5 Mio. € (- 1,6 Mio. €) |
| • Sport | 4,8 Mio. € (- 0,5 Mio. €) |
| • Innenstadt | 1,1 Mio. € (- 0,5 Mio. €) |
| • Grunderwerb | 1,0 Mio. € (+/- 0 Mio. €) |
| • Sonstiges | 4,9 Mio. € (-3,1 Mio. €) |

Größte Einzelinvestitionen:

- | | |
|--|----------------------------|
| • Glaspalast Instandsetzungsmaßnahmen | 3,5 Mio. € (+/- 0 Mio. €) |
| • Herstellungskosten Hochbau Krippenplätze | 1,8 Mio. € (-0,4 Mio. €) |
| • Ausbau GWRS Maichingen zur Gemeinschaftsschule | 1,75 Mio. € (-0,25 Mio. €) |
| • Realschule am Kloostergarten Generalsanierung | 0,75 Mio. € (+/- 0 Mio. €) |

Wesentliche Änderungen des Ergebnishaushalts im neuen Entwurf gegenüber dem bisherigen:

- Belagsarbeiten - 0,5 Mio. €
- Gebäudeunterhaltung - 2,0 Mio. €
z.B. Innenraumsanierung von Klassenzimmern wird einmalig in 2015 ausgesetzt, aber: Sanierung von Schultoiletten weiterhin im Plan enthalten, genauso wie andere notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen im Bereich Bildung und Betreuung
- Laufende Aufwendungen - 0,3 Mio. €
z.B. Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen usw.
- Mehrerträge im Ergebnishaushalt + 1,3 Mio. €

Wesentliche Änderungen des Finanzhaushalts im neuen Entwurf gegenüber dem bisherigen:

- Grundstückserlöse + 2,2 Mio. €
- Reduzierung Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände - 0,3 Mio. €
- Aussetzung Kapitalumlage ZV Flugfeld für 1 Jahr - 0,3 Mio. €
- Verschiebung Maßnahmen im Bund-Land-Förderprogramm
aktive Stadt- und Ortsteilzentren - 0,5 Mio. €
- Verschiebung Ausbau Stadtteiltreff im Rahmen des
Soziale Stadt Programms Viehweide um 1 Jahr - 0,1 Mio. €
- Verschiebung und Prüfung weiterer Ausbau
KiTa Pfarrwiesen - 0,7 Mio. €
- Erneuerung der Lüftungsanlage beim Badezentrum
um 1 Jahr geschoben - 0,3 Mio. €
- Aussetzung der Brückensanierung für 1 Jahr - 0,1 Mio. €
(Konzentration auf Brückenunterhaltung in 2015)
- zeitl. Anpassung Baustein Sportstätten aufgrund
Gutachtenerstellung - 0,4 Mio. €

Wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Entwurf im investiven Bereich ergeben sich demnach in erster Linie durch die Neuterminierung von Projekten sowie auf der Einnahmeseite (Grundstückserlöse). Neu terminiert, d.h. um ein Jahr verschoben, wurde auch die Variante A der Sportstättenkonzeption aufgrund der beschlossenen Prüfung der Variante B. Wie bereits im Gremium berichtet, hat sich die Vergabe der entsprechenden Gutachten aufgrund der Neuaufstellung des Haushaltes ebenfalls verschoben.

„Eine unserer Zielsetzungen war es, keine bestehenden Strukturen zu zerschlagen. So werden beispielsweise Vereinszuschüsse auch weiterhin entsprechend der Zuschussrichtlinien ausgezahlt. Auch in der aktuellen Situation sprechen wir uns des Weiteren klar gegen eine Gewerbesteuererhöhung aus“, so Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer.

Weiterhin enthalten im Entwurf sind demnach:

- Vereinszuschüsse ohne Aussetzung von Zuschussrichtlinien
- Sanierung Glaspalast
- Prüfung der Variante B Stadtentwicklung Unterrieden/Floschen
- Prüfung eines Kultur- und Bürgerzentrums
- Fortführung des Erweiterungsprogramms KiTa Max-Liebermann-Weg
- Erwerb Grundstück für Stadtteiltreff Viehweide
- Ausbau Gemeinschaftsschule Maichingen
- Bereits geplante KiTa-Gebührenerhöhung
- Biennale (mit Kürzungen)
- Zahlreiche Strategieprojekte, z.B. Neubürgerpaket (die Neubürgerveranstaltung wurde hingegen auf das Jahr 2016 verschoben)
- Innenstadtförderung (mit Kürzungen)

Soziale Stadt Viehweide

Bezüglich der KiTa Max-Liebermann-Weg ist die Finanzierung des Mehrzweckraums sichergestellt, sodass die Baumaßnahme fortgesetzt werden kann. Auch die Planungen für einen vierten Gruppenraum werden angegangen. Für den Erwerb eines Grundstücks zur Unterbringung des Stadtteiltreffs Viehweide sind ebenfalls Mittel in 2015 eingestellt. Ab dem Jahr 2016 stehen mittelfristig Mittel für den Ausbau des Stadtteiltreffs zur Verfügung.

Erträge Ergebnishaushalt

Neben der Gewerbesteuer, die aufgrund der bereits genannten Anpassung der Vorauszahlung nun wieder mit 70 Mio. Euro angesetzt werden kann, konnten weitere Ertragspositionen, wie bereits im Zuge der Änderungsliste in den Gremien vorberaten, im Ergebnishaushalt nach oben angepasst werden.

Außerdem konnten diverse Anpassungen an die Rechnungsergebnisse 2014 sowie aufgrund der Zwischenstände im ersten Quartal 2015 vorgenommen werden. Bei den Gebühren für die Schule für Musik, Theater und Tanz (SMTT) ist eine bereits seit längerer Zeit

geplante, moderate Gebührenerhöhung vorgesehen. Insgesamt betragen die Ergebnisverbesserungen bei den sonstigen Erträgen demnach rund 1,3 Mio. €

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Die größten Aufwandspositionen stellen auch weiterhin die Umlagen dar. Im Vergleich zum ersten eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2015 steigen die Umlagen um 1,9 Mio. € auf 60,1 Mio. €. Die Umlagen teilen sich wie folgt auf:

- 29,2 Mio. € Kreisumlage
- 17,5 Mio. € FAG-Umlage
- 13,1 Mio. € Gewerbesteuerumlage
- 0,3 Mio. € Umlage an die Region-Stuttgart

Dies ist zum einen auf das höhere Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen, zum anderen darauf, dass die Gewerbesteuerzinsen, sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, nicht in den kommunalen Finanzausgleich einfließen. Die Zinserstattung von 24 Mio. € muss demnach zu 100 % von der Stadt Sindelfingen getragen werden, Kreis und Land werden hingegen nicht in Form von geringeren Umlagen oder höheren Schlüsselzuweisungen beteiligt.

„Dies ist auch das Kernproblem des neu eingebrachten Haushaltsplanentwurfs 2015. Zwar wird beim Gewerbesteueraufkommen die Rückzahlung durch eine Erhöhung der Vorauszahlungen 2015 und das Gesamtaufkommen kompensiert und es können weiterhin 70 Mio. € veranschlagt werden. Dennoch führen die Zinszahlungen und die erhöhte Umlage aufgrund des höheren Gewerbesteueraufkommens dazu, dass trotz Ergebnisverbesserungen von 4,8 Mio. € das Gesamtergebnis 2015 mit – 22,3 Mio. € ausgewiesen werden muss“, erläutert Erster Bürgermeister Christian Gangl.

Die Personalaufwendungen sind wie im ersten Entwurf mit einem Gesamtansatz von 51,8 Mio. € ausgewiesen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen werden um 3 Mio. € von rd. 28 Mio. € auf ca. 25 Mio. € gekürzt. Davon betreffen rd. 2,0 Mio. € die Unterhaltung von städtischen Gebäuden (Schulen, KiTas, Rathaus, etc.) und 0,5 Mio. € die Belagsarbeiten an kommunalen Straßen.

Die sonstigen Transferaufwendungen (ohne Umlagen) werden ebenfalls leicht gekürzt, z.B. bei den Umlagen für die Schulverbände oder an den Zweckverband Flugfeld.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich trotz getätigter Einsparungen gegenüber dem ersten Entwurf um 23,9 Mio. auf 33,9 Mio. €. Hier ist die Gewerbesteuerverzinsung enthalten, deren Ansatz um 24 Mio. € nach oben angepasst werden musste.

Finanzhaushalt 2015

Im investiven Bereich schlagen die Verbesserungen gegenüber dem ersten Haushaltsplanentwurf 2015 vom 03.03.2015 mit insgesamt 8,4 Mio. € zu Buche. Dabei konnten die Grundstückserlöse um 2,2 Mio. € erhöht werden, während die Baumaßnahmen um 5,6 Mio. € niedriger angesetzt werden. Zudem wird im Einvernehmen mit der Stadt Böblingen und der Verbandsverwaltung einmalig die Kapitalumlage an den Zweckverband Flugfeld ausgesetzt. Bei der Anschaffung von beweglichem Sachanlagevermögen wurden rd. 0,3 Mio. € eingespart.

Trotz des großen Liquiditätsabflusses von 62 Mio. € verfügt die Stadt Sindelfingen aufgrund ihrer vorausschauenden Haushaltspolitik mit entsprechender Rücklagenbildung über ausreichend liquide Mittel und Geldanlagen, um auch im Jahr 2015 die Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren zu können, sodass der Kernhaushalt weiterhin schuldenfrei bleibt.

Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2015 betrug im ersten Entwurf 51,5 Mio. € und wäre ohne Anpassungen bei einem Gewerbesteueraufkommen von 40 Mio. € auf 11,3 Mio. € gesunken. Nunmehr beträgt dieser 48,8 Mio. € und befindet sich damit wieder annähernd auf dem Niveau des Ursprungsentwurfs.

Mittelfristige Finanzplanung

Im mittelfristigen Ergebnishaushalt werden die Gewerbesteueransätze weiterhin mit jährlich 55 Mio. € angesetzt, während ansonsten die o.g. Ertragsverbesserungen (z.B. höhere FAG-Zuweisungen KiTas) auch in den Jahren 2016 bis 2018 berücksichtigt werden. Bei den Sachaufwendungen hingegen werden die mittelfristigen Ansätze 2016 bis 2018 des ersten Haushaltsplanentwurfs belassen. Würden die in 2015 vorgenommenen Kürzungen auch in den kommenden Jahren fortgesetzt, so würde dies zu Lasten der Substanz gehen. Ziel ist es daher, insbesondere die Ansätze für die Gebäude- und Straßenunterhaltung zukünftig wieder nach oben anzupassen, um einem Sanierungsstau entgegenzuwirken.

Im mittelfristigen Finanzhaushalt werden große Mehrjahresvorhaben an den aktuellen und zu erwartenden Baufortschritt angepasst. Außerdem wird verstärkt das Instrument der Verpflichtungsermächtigung eingesetzt, d.h. es werden Verpflichtungen eingegangen die erst in

kommenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Somit können noch im Jahr 2015 Aufträge erteilt werden, die erst in 2016 kassenwirksam werden. Auch die Tatsache, dass der Haushalt 2015 erst im Juli 2015 verabschiedet wird, was sich unweigerlich auch auf den Haushalt 2016 auswirken wird, ist bei der Überarbeitung des mittelfristigen Investitionsprogramms berücksichtigt worden.

„Zielsetzung der Verwaltung war es, zum einen auch mittelfristig wieder die Genehmigungsfähigkeit herzustellen, zum anderen sollte die Verschuldung nicht höher ausfallen als im Ursprungsentwurf. Beide Ziele konnten erreicht werden“, stellt Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer fest.

„Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 reichen die liquiden Mittel – man könnte auch sagen unsere Rücklagen – aus, um die Defizite im laufenden Bereich auszugleichen. Damit wären auch die Haushalte 2016 bis 2018 genehmigungsfähig“, ergänzt Erster Bürgermeister Christian Gangl.

Für die Finanzierung von Investitionen sind in den Jahren 2016 bis 2018 weiterhin Neuaufnahmen von Krediten vorgesehen, da die liquiden Mittel mittelfristig zum Ausgleich der Defizite im laufenden Bereich herangezogen werden müssen. Allerdings bleibt die mittelfristig vorgesehene Kreditaufnahme im bisher geplanten Rahmen. Der Schuldenstand zum 31.12.2018 beträgt somit weiterhin 49,5 Mio. €. Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2018 beträgt nunmehr 3,9 Mio. €.

„Auch wenn wir das Schlimmste vermeiden konnten, bedeuten die Verschiebungen und Neuterminierungen von Projekten teilweise eine Einschränkung für die Nutzer der städtischen Einrichtungen“, so Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer „Aber nur wenn wir jetzt zusammenrücken und gemeinsam handeln, können wir auch in den kommenden Jahren handlungsfähig bleiben. Wir danken allen Sindelfingerinnen und Sindelfingern daher für ihre Unterstützung.“

Weitere Haushaltsberatungen in den Gremien

Die Grundsatzaussprache zum Haushaltsplan 2015 erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2015. Die Beratungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen sind am 24., 25. und 26. Juni 2015 vorgesehen. Die ganztägige Sitzung des VA und des TUA ist am 30. Juni 2015 und, sofern erforderlich, am 01. Juli 2015 geplant. Die Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 soll am 07. Juli 2015 erfolgen.

„Die späte Verabschiedung des Haushalts 2015 hat auch Auswirkungen auf die Aufstellung der Haushaltspläne in den Folgejahren“ erläutert Erster Bürgermeister Christian Gangl „Um hier wieder näher an eine termingerechte Haushaltseinbringung heranzurücken, prüft die Verwaltung die Aufstellung eines Doppelhaushalts 2016/2017.“

Ihr Kontakt bei weiteren Fragen:

Wolfgang Pflumm, Amt für Finanzen, Telefon: 07031/94-384